

# Bekanntmachung

Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben

16. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Hühfröschen hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Dinkelfeld“ gefasst. Der Vorentwurf des Plans wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2021 angenommen und die Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB wurden beschlossen. Parallel wurde seitens des Verbandsgemeinderates die entsprechende Teilfortschreibung in diesem Geltungsbereich in seiner Sitzung am 17.06.2021 aufgestellt und eingeleitet



Diese Nutzung ist derzeit nicht aus dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB entwickelbar. Auf Verbandsgemeindeebene wurde deshalb ein Beschluss für die entsprechende 16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde gefasst. Die Durchführung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Zuge eines Parallelverfahrens gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden nunmehr durchgeführt.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat im Rahmen eines Umlaufverfahrens gem. § 35 Abs. 3 GemO beraten und den Beschluss gefasst, den entsprechend dem Abwägungsergebnis abgeänderten Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu der Aufstellung der 16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, den Entwurf der 16. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**02.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben, im Verwaltungsgebäude Thaleischweiler-Fröschen, Hauptstr. 52, im kleinen Sitzungssaal, während den allgemeinen Dienststunden,

**Montag, Mittwoch und Freitag**

von 8.30 - 12.00 Uhr

**Mittwoch**

von 14.00 - 18.00 Uhr

**Montag und Donnerstag**

von 14.00 - 16.00 Uhr

einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind derzeit verfügbar (§ 3 Abs. 2 BauGB):

**1. Vorbemerkungen**

**2. Planungsgrundlagen und umweltrelevante Wirkfaktoren**

2.1. Lage und Beschreibung des Vorhabens

2.2. Festsetzungen als Vorgabe für Umweltauswirkungen

**3. Umweltzustand**

3.1. Festlegung des Untersuchungsraums

3.2. Umwelt im Untersuchungsraum

3.2.1. Mensch

3.2.2. Arten und Lebensgemeinschaften

3.2.3. Boden

3.2.4. Wasser

3.2.5. Luft und Klima

3.2.6. Landschaftsbild

3.2.7. Kultur-/Sachgüter

**4. Naturschutzfachliche Eingriffsregelung sowie Maßnahmen zur**

## **Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen**

### 4.1. Konfliktanalyse

### 4.2. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

### 4.3. Unvermeidbare Beeinträchtigungen

### 4.4 Konzept zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft

### 4.5 Ausgleichsmaßnahmen

### 4.6 Ersatzmaßnahmen

### 4.7 Berechnung der erforderlichen Kompensationsleistung

## **5. Maßnahmen Extern**

### 5.1 Die Maßnahmen im Einzelnen

### 5.2 Naturschutzfachliche vorgaben

## **6. Pflanzliste**

## **7. Zusätzliche Angaben zu technischen Verfahren, zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben und zur Überwachung (Monitoring)**

### 7.1 Methoden und technische Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

### 7.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes auf die Umwelt

## **8. Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Auch eine Abgabe in elektronischer Form per E-Mail ist in diesem Zeitraum möglich, unter: [nico.eichert@vgtw.de](mailto:nico.eichert@vgtw.de)

Gem. § 4a Abs. 2 BauGB wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die öffentlich ausliegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben unter [www.vgtw.de](http://www.vgtw.de) >Verbandsgemeinde >Flächennutzungsplan>laufende Teilfortschreibungen, eingestellt.

### Hinweise aufgrund der Lage des Corona-Virus

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben sowie Ihrem eigenen Schutz, ist eine Terminvereinbarung zur Einsicht der Unterlagen unter der Telefonnummer **06334/441-275** notwendig. Des Weiteren sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz
- Benutzen Sie das Hände-Desinfektionsmittel im Eingangsbereich
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen in unserem Haus

Bitte beachten Sie auch: Wenn Gesundheitsgefährdungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbands Gemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben oder andere Besucher/Innen im Haus zu befürchten sind, z.B. bei eindeutigen Krankheitssymptomen wie Husten etc., werden diese Besucher/Innen vom Personal der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben zurückgewiesen. Eine Regelung Ihrer Angelegenheit ist dann auf schriftlichem, telefonischem oder digitalem Weg möglich.

Sollte das Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung für Besucher/Innen aufgrund einer erneuten Verschlechterung der Corona-Pandemie bis auf Weiteres geschlossen werden, wird der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist im Anschluss nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauverwaltung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06334/441-275 oder per E-Mail [nico.eichert@vgtw.de](mailto:nico.eichert@vgtw.de) jederzeit möglich.

3/610-13/Ei

66987 Thaleischweiler-Fröschen, den 23.08.2021

Verbandsgemeindeverwaltung: Thaleischweiler-Wallhalben

(Bold, Beigeordneter)

Fachbereich 1 / Zentrale Dienste

im H A U S E

mit der Bitte um Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, Woche 34/2021, unter Verbandsgemeinde  
Thaleischweiler-Wallhalben sowie um Bekanntmachungsnachweis

Bürgermeister Peifer

Zum Akt / WV